

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit der Lernen-vor-Ort-Woche liegt eine spannende, ereignisreiche und sicherlich auch anstrengende Woche hinter Ihren Kindern und den Kolleginnen und Kollegen. In den kommenden Wochen werden die ersten Klassenarbeiten und Klausuren in den Fokus rücken. Ihren Kindern wünsche ich dafür viel Erfolg.

Für uns heißt es jetzt, die nahende Herbst- und Winterzeit in den Blick zu nehmen. Uns ist eine gute Vorbereitung auf eine neue Corona-Welle und mögliche Energiekrise wichtig. Mit diesem Elternbrief möchte ich Sie rechtzeitig über den derzeitigen Planungsstand informieren. Insbesondere die Regelungen zum Distanzunterricht aus dem letzten Schuljahr möchte ich noch einmal in Erinnerung rufen.

Wie in der Vergangenheit gilt aber, dass wir auf kurzfristige Vorgaben vom Land reagieren müssen und gegebenenfalls Änderungen nötig sind.

INFEKTIONSLAGE

Die Infektionslage in der Schule ist momentan sehr entspannt: Es treten nur einzelne Fälle von Covid-19 auf und innerhalb der Schule haben wir keine Infektionsketten. Dies war auch in der Vergangenheit überwiegend der Fall und kann auf die gewissenhafte Einhaltung der Schutzvorkehrungen zurückgeführt werden.

CORONA-TESTS

Nach wie vor gilt das Prinzip der freiwilligen anlassbezogenen Testungen. Falls Ihre Kinder die ausgeteilten Tests aufgebraucht haben, können Sie im Sekretariat neue Tests erhalten.

Nach den Herbstferien werden wir aber nochmals über die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer fünf Tests pro Schülerin/Schüler verteilen. Diese müssen nicht angenommen werden, wenn Sie zuhause noch ausreichend Tests zur Verfügung haben.

Eine Testpflicht ist durch das Handlungskonzept Corona des Ministeriums nach wie vor nicht vorgesehen.

TRAGEN VON SCHUTZMASKEN

Das Tragen von medizinischen Masken bzw. FFP2-Masken ist freiwillig. Eine Ausnahme bildet hier der Schulbusverkehr – hier gilt eine Maskenpflicht.

Derzeit wird eine Maske nur von sehr wenigen Georgianern getragen – sicherlich auch mit Blick auf die entspannte Infektionslage.

Sollte sich das Infektionsgeschehen ändern, würde ich Sie in einem Elternbrief informieren und bitten, Ihre Kinder nochmals zum Tragen einer Maske zu motivieren.

LÜFTUNG

Weiterhin stehen uns die CO₂-Messgeräte zur Verfügung, um das regelmäßige Lüften der Unterrichtsräume zu unterstützen. Die Klassen und Lehrkräfte sind angehalten, ausreichend zu lüften. In den Sommermonaten ergab sich dies häufig von selbst, in den Wintermonaten werden wir wieder disziplinierter „stoßlüften“ müssen, um möglichst energiesparend die Risiken einer Ansteckung zu verringern.

DISTANZUNTERRICHT FÜR EINZELNE SUS

Der Distanzunterricht erfolgt nur bei einer nachgewiesenen Corona-Infektion und nur, wenn Ihr Kind auch schulfähig ist. Wenn Ihr Kind also mit

Symptomen im Bett liegt, gilt wie bei jeder anderen Krankheit: Die Genesung geht vor!

Ist Ihr Kind „nur“ in Quarantäne, aber fit, kann der Distanzunterricht auf verschiedene Arten erfolgen: Entweder wird Ihr Kind zum Unterricht hinzugeschaltet oder es erhält Aufgaben zur selbstständigen Bearbeitung. Da sich beide Szenarien häufig kurzfristig ergeben, ist es hilfreich, wenn Ihr Kind die betroffenen Fachlehrerinnen und Fachlehrer über Teams informiert.

In beiden Fällen – ob fit oder krank – bitte ich Sie um Gelassenheit, was die Beschulung betrifft: Auch vor Corona kam es vor, dass Schülerinnen und Schüler mit einer Grippe eine Woche gefehlt haben. Hinterher wurden sie von den Lehrkräften unterstützt, um den verpassten Stoff aufzuarbeiten. Das hat sich mit Corona nicht geändert – zuhause sollte der Fokus also vor allem auf dem „gesund werden“ liegen.

UMGANG MIT ANSTEHENDEN PRÜFUNGEN

Hat Ihr Kind ein positives Ergebnis (PCR- oder Bürgertest), ist es während der Isolierung von Prüfungen (Klausuren, Klassenarbeiten, Tests, ...) freigestellt. Die Prüfung wird zu einem späteren Zeitpunkt neu angesetzt.

Da nach fünf Tagen Isolierung eine Freitestung erfolgen kann, ist es von Prüfungen nach diesen ersten fünf Tagen Isolierung nicht automatisch befreit! Dafür muss ein neues positives Testergebnis oder ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Bei anstehenden Prüfungen ist also in der Regel ein Freitesten erforderlich!

DISTANZUNTERRICHT FÜR KLASSEN

Bei einem erhöhten Infektionsgeschehen in einer Klasse verfolgen wir einen gestuften Plan: Infizieren sich innerhalb von 5 Tagen drei oder mehr Schülerinnen und Schüler einer Klasse, informie-

ren wir die Eltern der Klasse mit der Bitte, verstärkt Corona-Tests durchzuführen und nochmals zum Tragen von Masken zu motivieren. Dies hat insbesondere das Ziel, das Wechseln der kompletten Klasse in den Distanzunterricht zu verhindern. Dies ist der Fall, wenn innerhalb von fünf Tagen in einer Klasse sechs oder mehr Neuinfektionen auftreten. Um eine mögliche Infektionskette zu unterbrechen, verbleiben die Schülerinnen und Schüler für fünf Tage im Distanzunterricht.

Wir hoffen natürlich, dass wir von diesen Regelungen keinen Gebrauch machen müssen. Dazu kann jeder beitragen, indem er sich gewissenhaft an die AHA-Regeln hält und nach einem vergleichsweise ruhigen Sommer ohne weitreichende Einschränkungen an der einen oder anderen Stelle wieder mehr Vorsicht walten lässt!

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Kindern einen guten Start in die Woche!

Andreas Kottemölle
(kommissarischer Schulleiter)